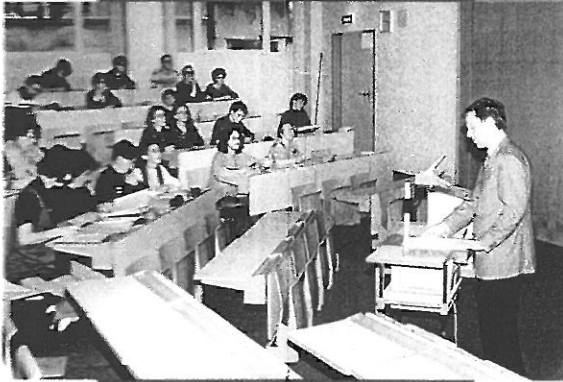
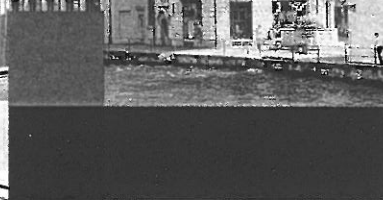


Universitäre Hochschule Luzern

Pfistergasse 20
Postfach 7979
CH-6000 Luzern 7

T --41/41-228 55 10
F --41/41-228 55 05
e-mail rektorat@unilu.ch oder
hostmaster@unilu.ch
Internet http://www.unilu.ch/



1

Luzerner Hochschulreden

Universitäre Hochschule Luzern

Pfistergasse 20
CH-6000 Luzern 7

Walter Kirchschräger

Pluralität und inkulturierte Kreativität

Luzerner Hochschulreden

Nr. 1

Rektoratsrede am Dies academicus 1997 der UHL
7. November 1997

Luzern 1998

PLURALITÄT UND INKULTURIERTE KREATIVITÄT

Biblische Parameter zur Struktur von Kirche

EINFÜHRUNG

„Christus selbst ist der Urheber des Amtes in der Kirche. Er hat es eingesetzt, ihm Vollmacht und Sendung, Ausrichtung und Zielsetzung gegeben“¹.

Diese Sätze, mit denen im Katechismus der Katholischen Kirche, dem sogenannten „Weltkatechismus“ der Abschnitt über „die hierarchische Verfassung der Kirche“ eingeleitet wird, fassen in knapper Weise die heute gestellte Thematik zusammen. Sie bedürfen allerdings auch einer Auslegeordnung, denn mit diesen Aussagen allein ist es ja nicht getan. So wird auch die hinter diesen Sätzen stehende Grundlage heute in einer sehr großen Bandbreite interpretiert, gehört doch die Frage des Amtes zu den Grundproblemen des heutigen Kirchenverständnisses und ihrer möglichen Struktur. Die Problematik läßt sich nicht mit dem Hinweis relativieren, die Beschäftigung mit Strukturfragen verleite zu einer Binnenschau und verstelle den notwendigen Blick von Kirche in die heutige Welt. Genau das Umgekehrte ist der Fall: Die Unsicherheit und Unklarheit und auch die Blockierung entsprechender theologischer Arbeitsprozesse lähmt das Leben von Kirche und verhindert, daß sie sich in uneingeschränkter und dynamischer Offenheit mit den Fragen der Menschen heute auseinandersetzen und ihnen das Evangelium Jesu Christi vorlegen kann. Klarheit in den eigenen Strukturen ist Voraussetzung für glaubwürdiges Leben. Ein Blick in die Situation der Ortskirche ebenso wie die Aufmerksamkeit für Entwicklungen anderswo in der Kirche unterstreicht auch die Dringlichkeit, die den Fragen rund um die Strukturierung von Kirche heute eigen ist.

¹ Katechismus der Katholischen Kirche, Oldenbourg u. a. 1993, Nr. 874.

Walter Kirchschräger

Prof. Dr. theol., geb. 1947. Studium der Theologie in Wien und Rom. 1970-1973 Sekretär von Kardinal König. Tätigkeit im Hochschulbereich und in der theologischen Erwachsenenbildung. Seit 1982 o. Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern, 1990-1993 Rektor der Theologischen Fakultät Luzern und seit 1997 Rektor der Universitären Hochschule Luzern.

Impressum:

Im Auftrag des Senates der Universitären Hochschule Luzern (UHL) herausgegeben vom Rektorat.

Für den Inhalt verantwortlich: Prof. Walter Kirchschräger, Rektor

Aus diesen Gründen und vor diesem angedeuteten Hintergrund möchte ich versuchen, das Paradigma einer Kirchenstruktur zu entwerfen, das von mehreren Charakteristika bestimmt ist und sich daher auch als vielschichtig erweist. Jesus Christus wollte sicher keine Zweiständekirche im herkömmlichen Sinne gründen; ebensowenig kann sich aber eine Kirchenkultur auf die Intention ihres Gründers berufen, die „Kirche“ als ungegliederte Menschenversammlung versteht, in der jede und jeder die Aufgabe an die Hand nimmt, die ihr oder ihm gerade nahe liegt. Zwischen diesen Extremen wäre eine reiche Palette von verschiedenen Meinungen zu referieren, die sich allerdings dann vor allem auf zwei Kriterien hin befragen lassen müssen: Auf ihre Verankerung in der Intention Jesu Christi und der Praxis der frühen Kirche einerseits, und auf ihre Zukunftstauglichkeit für das Leben von Kirche andererseits.

Gerade auf diese Kriterien möchte ich mich mit Ihnen heute auch einlassen. Das will nicht heißen, daß damit die lange Geschichte kirchlicher Tradition beiseite geschoben wird, bedeutet aber sehr wohl, daß diese Tradition in ihrer weitgehend geschichtlichen Kontingenz auch relativiert werden muß. Denn den Anspruch auf allgemeine und dauernde Verbindlichkeit im Sinne einer tatsächlich *theologischen* Tradition kann nicht alles vereinnahmen, was im Laufe der Geschichte von Theologie und Kirche formuliert wurde, sondern lediglich das, was sich zumindest dem Kern nach auf das Evangelium Jesu Christi zurückführen läßt. Theologische Tradition kann und darf nicht erst beim I. Vaticanum, beim Konzil von Trient, allenfalls bei den Kirchenvätern oder im 2. Jahrhundert beginnen, sondern muß sich in ihren Grundlinien in den Anfängen des vorösterlichen Jesus und der nachösterlichen Zeit der Christusverkündigung verankern lassen.

Da dies im Kontext des zu behandelnden Themas besondere Bedeutung hat, ist diese grundsätzliche Vorbemerkung ausdrücklich vorangestellt, bevor ich nunmehr anhand der schon genannten Kriterien vorgehe. So werde ich versuchen, im ersten Abschnitt den biblischen Befund zur Strukturierung von Kirche zusammenzufassen, um auf dieser Grundlage im zweiten Abschnitt mögliche Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln. Abschließend kann das Gesagte sodann kurz in unseren unmittelbaren Kontext eingeordnet werden.

1 GRUNDLEGENDE ELEMENTE VON KIRCHENSTRUKTUR IM BEFUND DES NEUEN TESTAMANTES

Die Absicht kann in diesem Rahmen keine umfassende Entwicklung neutestamentlicher Ekklesiologie sein. Ich beschränke mich vielmehr auf einige Beobachtungen, die aufgrund der Analyse der neutestamentlichen Schriften festgehalten werden können und die eine geeignete Grundlage dafür bieten, um weitere Folgerungen abzuleiten. Sie werden der präzisen Aussage wegen in Thesenform gefaßt und sodann erläutert.

1.1 Sowohl die Nachfolgebewegung um Jesus von Nazaret als auch die frühe Kirche präsentiert sich als *strukturierte* Gemeinschaft.

1.1.1 Der Befund der Evangelien läßt schon für die *vorösterliche Zeit* auf eine Differenzierung innerhalb der Menschengruppe um Jesus von Nazaret schließen. Dies zeigt sowohl die Schaffung des Zwölferkreises (vgl. Mk 3,13-19 par) aus der zahlenmäßig größeren Gruppe von Jüngern, dies verrät auch die immer wiederkehrende Reihenfolge von Namensnennungen im Kontext des Jüngerinnen- und Jüngerkreises. Daraus geht sowohl die Sonderstellung des Simon Petrus einerseits, jene der Maria von Magdala andererseits hervor, die in entsprechenden Listen jeweils erstgenannt sind. Neben dem „Inneren Kreis“ innerhalb der Zwölf gab es wohl auch einen solchen der Frauengruppe, der namentlich ebenfalls weitgehend feststeht, darüber hinaus war eine größere Zahl von Jüngerinnen und Jüngern um Jesus gruppiert. Das Bild von konzentrischen Kreisen erscheint hier als eine taugliche Verstehenshilfe. Die Differenzierung hängt vermutlich mit den Aufgaben zusammen, welche die verschiedenen Männer und Frauen innerhalb der Gemeinschaft um Jesus und in dem sie verbindenden Anliegen der Verbreitung der Jesusbotschaft übernahmen. Was sie alle gemeinsam hatten, war ihre Entscheidung oder zumindest ihre Absicht, *mit* Jesus zu sein, wobei sich dies sehr verschieden und in unterschiedlicher Intensität äußern konnte. Die Evangelisten verwenden dafür den Fachausdruck „nachfolgen“ und umschreiben damit auch eine Anforderung, die sie letztlich für alle postulieren, die zu dieser Jesusgemeinschaft gehören wollen.

1.1.2 Das Bild der *nachösterlichen Kirchen* vermittelt ebenfalls das Moment der Strukturiertheit, wenngleich diese in unterschiedlicher Intensität zutage tritt. Im Falle der paulinischen Gemeinden kann darüber mehr ausgesagt werden als z. B. für die Gemeinden, die hinter dem Mk- oder dem Joh-Evangelium stehen. Aber auch hier läßt sich anhand der Schreibweise der jeweiligen Evangelisten auf die Situation in den Gemeinden schließen. Die zunächst wohl soziologisch und funktional begründbare Notwendigkeit und Gegebenheit von Strukturen wird schon von Paulus theologisch reflektiert, wenn er die verschiedenen Aufgaben und Dienste in den Kontext seines Bildes der Kirche als Leib Christi stellt und deren Berechtigung und Sinnhaftigkeit mit dem Wachstum und Gedeihen dieses vielfältigen Leibes junktimiert (vgl. 1 Kor 12,4-30, vgl. Röm 12,4-8).

Struktur in der Kirche erfüllt keinen Selbstzweck, sondern sie ist dem Leben der Kirche zugeordnet. Sie muß demnach auch lebensbegünstigend gestaltet und konzipiert sein. Dies ist nur möglich, wenn eine zweite Beobachtung festgehalten wird:

1.2 Die Kirchen der neutestamentlichen Zeit vermitteln verschiedene Strukturformen.

1.2.1 Diese These ist jederzeit anhand es neutestamentlichen Befundes zu verifizieren. Es ist unbestritten, daß die Struktur der paulinischen Gemeinden ein *anderes Bild* vermittelt als z. B. jenes der Pastoralbriefe. Bekanntlich vermitteln die einzelnen paulinischen Schriften selbst für die Zeit des Paulus und für seine verschiedenen Gemeinden kein einheitliches Bild. Es hat vielmehr den Anschein, daß die Gemeindeinstanzen der einzelnen Kirchen am Ort aufgrund der vor Ort gegebenen Notwendigkeiten, der ebenfalls in der Ortskirche vorhandenen Charismen und der ortsüblichen Terminologie eingesetzt und bezeichnet werden - wie die Benennung als Steuerungsinstanz in der Hafenstadt Korinth (vgl. 1 Kor 12,28), als Verwaltungsaufgabe in der Beamtenstadt Thessalonich (vgl. 1 Thess 5,12) oder unter Anwendung einer militärischen Aufseherbezeichnung in der Garnisonsstadt Philippi (vgl. Phil 1,1) erkennen läßt.

1.2.2 Daß die Titel jeweils *im Plural* stehen, darf nicht überbewertet werden, ist aber ebenfalls festzuhalten. Auch Lukas spricht in der Apostelgeschichte von kollegialen Gemeindeinstanzen, etwas später tut dies auch der Verfasser des 1. Petrusbriefes (vgl. 1 Petr 5,1).

1.2.3 Zu seiner Zeit, also knapp vor der Wende des 1. zum 2. Jahrhunderts, entwirft der Verfasser der Pastoralbriefe seine Pflichtenkataloge für den *Episkopen*, den *Presbyter* und den *Diakonos*, ohne diese jedoch bereits zueinander in eine feste Struktur einbinden zu können. Dabei fällt auf, daß diese später in der Geschichte der kirchlichen Strukturgebung so wichtigen Termini in den ersten Jahrzehnten entweder überhaupt nicht oder kaum verwendet werden. Es ist auch vor dem Kurzschuß zu warnen, die Begriffe einfach in unsere Kultursprachen zu übersetzen und damit noch zusätzlich zu insinuierten, die heute damit bezeichneten Dienste in der Kirche wären *tel - quel* aus dem Neuen Testament ableitbar, bzw. dort unmittelbar verankert. Dies ist ebenso wenig möglich wie die verkürzende Darstellung jenes Typs von Amtstheologie, der in der *konkreten Ausgestaltung* des Amtes eine ungebrochene gerade Linie zu Jesus von Nazaret vortäuschen möchte.

1.2.4 In diesem Zusammenhang ist auch das Fehlen jeder Kritik an den einzelnen Ortskirchen jeweils nicht eigenen Strukturformen zu beachten. Die angesprochene *Vielfalt* der Strukturen, die sich sowohl *synchron* in der geographischen Ausweitung der neutestamentlichen Kirchen als auch *diachron* im Schnitt der Kirchengeschichte des 1. Jahrhunderts zeigt, ist nach dem Zeugnis des Neuen Testaments nicht Gegenstand von ekklesiologischen Richtungskämpfen oder Ideologiedebatten. Dann muß sie aber auch als entsprechendes Erbe der frühesten Zeit von Kirche ernstgenommen werden.

1.3 Die Zulassung zu einzelnen Diensten wird durch *Befähigung* und *Nachfolge* bestimmt.

1.3.1 Das alles entscheidende Befähigungskriterium für eine besondere Aufgabe oder einen Dienst in der Jesusgemeinschaft wie in der frühen Kirche war die Frage der *persönlichen Verbundenheit* mit Jesus Christus, durchaus im Sinne einer existentiellen Verwiesenheit. Dies verbirgt sich hinter der Metapher vom „Alles Verlassen“ der Berufungstexte der ersten drei Evangelien (vgl. Mk 1,16-20 par; Mk 2,13-14) ebenso wie hinter der späteren Reflexion über die Christusliebe des Simon in Joh 21. Nach Ostern wird dieses Kriterium durch die Frage des persönlichen Christusglaubens und damit der Befähigung zum Zeugnis abgelöst. Dies zeigt sich bei den Voraussetzungen für die Nachwahl des Matthias (vgl. Apg 1,15-26) oder für die Bestellung der Sieben (vgl. Apg 6,1-7), und es klingt auch in den schon erwähnten Pflichtenkatalogen der Pastoralbriefe zumindest an (vgl. 1 Tim 3,1-7.8-13; Tit 1,6-9).

1.3.2 Bestimmte *Voraussetzungen des Lebensstandes oder des Geschlechts* sind diesbezüglich jedoch nicht zu orten. Die exegetische Arbeit der letzten Jahre hat die Beteiligung von Frauen und von Verheirateten in den Leitungsstrukturen zur neutestamentlichen Zeit einwandfrei aufgewiesen und damit auch die bisweilen dominierende unkritische und einseitige Sichtweise zurechtgerückt. Die einzige diesbezügliche Ausnahme ist im Zwölferkreis gegeben, der sich aufgrund seiner Grundsymbolik, zeichnerhaft die zwölf Stämme Israels abzubilden, grundsätzlich nur aus Männern zusammensetzen *konnte*, da der Stammvater Jakob 12 Söhne und nicht 12 Töchter hatte. Wird dies - zurecht - hervorgehoben, darf allerdings ein Hinweis auf die Frauengruppe um Jesus als Pendant zu den Zwölfen nicht fehlen.

Man wird auch hinsichtlich des Lebensstandes nicht einfach auf die Nachfolgesprüche der ersten drei Evangelien (vgl. bes. Lk 14,25-27, auch Mk 8,31-34 par) verweisen dürfen. Die hier vorherrschende Radikalität der Sprache ist unter anderem auch als Stilmittel der Nachdrücklichkeit zu verstehen, mit der entsprechende Prioritäten gesetzt, aber nicht Ausschließlichkeiten formuliert sind. Den Nachweis dafür liefert neben dem Lebensstand des Simon Petrus (und vermutlich auch der meisten anderen unter den Zwölf) der eher nebenbei formulierte Hin-

weis des Paulus, daß Simon und andere nach Ostern ihre Frau auf ihren Predigtreisen mitgenommen haben (vgl. 1 Kor 9,5). Oder wollte man annehmen, daß die frühe Kirche eine allfällig bindende Weisung Jesu umgehend schlichtweg ignoriert hätte?

Nein, die Forderung der Ehelosigkeit entspringt der Erfahrung und der Notwendigkeit eines bestimmten Missionarstyps in der nachösterlichen Kirche und auch der Absicht, das Beispiel Jesu selbst nachzuahmen und die radikale Verwiesenheit auf die von Jesus angekündigte Königsherrschaft Gottes konkret zu leben. Ihr Wert und ihre zeichnerhafte Notwendigkeit ist nicht in Frage zu stellen, hingegen ihr Stellenwert als Ausschließlichkeitskriterium für einen Dienst in der Kirche sehr wohl.

1.3.3 Für Paulus war die persönliche *Befähigung* ein wichtiges Moment für einen Dienst in der Kirche. Er ortet darin das von dem einen Geist in aller Vielfalt vermittelte Charisma, das die und der einzelne für den Aufbau der Gemeinde einbringen muß. M. E. verbietet die Textabfolge des entsprechenden Abschnittes (vgl. 1 Kor 12,8-10 mit 1 Kor 12,28), eine strenge Unterscheidung zwischen Charismen und Diensten einzubringen. Vielmehr gilt: Die Befähigung für eine Aufgabe wird von Gottes Geist in freier Vielfalt zugeteilt.

Man kann dies auch aus der Perspektive des Gleichnisses von den Talenten (vgl. Mt 25,14-30 par) lesen, die ebenfalls in Vielfalt - eben in unterschiedlicher Zahl - zuerkannt werden. Daraus erwächst eine zweifache Verantwortung: jene der Betroffenen, die ihnen gegebenen Befähigungen nicht unter den Scheffel zu stellen, sondern ehrlich und dankbar anzunehmen, verbunden mit der Bereitschaft, sie einzubringen; sowie jene der kirchlichen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger, diese Gaben der Kirche am Ort ernst zunehmen und für ihre aufbauende Eingliederung in das Leben der Kirche Sorge zu tragen.

1.4 Aufgaben in der Kirche werden nicht aus eigenem Antrieb, sondern aufgrund von Beauftragung wahrgenommen.

1.4.1 Im Neuen Testament läßt sich an keiner Stelle ein Anhaltspunkt dafür finden, daß Aufgaben und Dienste in den Gemeinden aufgrund eigener Entscheidung an sich gezogen werden. Was schon für die vor-österliche Zeit anhand der *Rückbindung an den Auftrag Jesu* gegeben ist, gilt auch für die Zeit nach Ostern. Die Leitungsinstanz für die Kirche am Ort, sei es der Apostel, sei es eine andere Gruppierung, übertragen Aufgaben und Dienste in die Verantwortung einzelner in der Gemeinde. Handelt es sich dabei nicht um ortsübergreifende Aufgaben, so werden Menschen aus der Kirche des Ortes damit betraut.

1.4.2 Daß die Initiative bei der *verantwortlichen Instanz* liegt, hängt eng mit der Liturgievollmacht zusammen. Denn diese leitet sich per Delegation im Anamnesebefehl von Jesus selbst her, der in der Stelle des Hausvaters das letzte Mahl geleitet hat. Da Liturgievorsitz und Gemeindeleitung grundsätzlich zusammenschauen sind, ergibt sich daraus das Prinzip von Beauftragung und Sendung „im Namen Jesu“, das auch - unter geänderten Vorzeichen - der gesamtbiblischen Tradition entspricht.

Anhaltspunkte dafür, im Sinne von Notfallsregelungen Eigeninitiativen zu ergreifen, erkenne ich in der biblischen Tradition nicht. Hingegen habe ich zuvor ausdrücklich von der entsprechenden Verantwortung der Leitungsinstanzen gesprochen, an die sie notfalls mit allem Nachdruck zu erinnern wären.

1.5 Beauftragung in der Kirche erfolgt durch Gott; Dienste werden nach dem Vorbild Jesu von Nazaret ausgeübt.

Diese Feststellung ist für das Verständnis von Strukturen in der Kirche wichtig. Das gilt nicht in dem Sinne, daß nun sozusagen nachträglich eine Struktur doch noch als gottgewollt legitimiert werden soll. Demgegenüber fällt im neutestamentlichen Befund ja auf, daß die Rückführung auf Gott hinsichtlich verschiedener Dienste und in unterschiedlicher Konkretisierung erfolgen kann.

1.5.1 Paulus formuliert ohne erkennbare Mühe die Aussage im Klartext: „So hat *Gott* in seiner Kirche eingesetzt erstens Apostel, zweitens Propheten, drittens Lehrer, ferner... usw.“ (1 Kor 12,28), und bekanntlich leitet er auch seinen eigenen Dienst „nicht von Menschen oder durch Menschen, sondern durch Jesus Christus und durch Gott, den Vater“ ab - wie er eingangs des Galaterbriefes schreibt (Gal 1,1). Dieses Subjekt agens ist aber auch erkennbar, wenn die Apostel und die Gemeinde von Jerusalem zwei Kandidaten für den Ersatz des Judas benennen, über sie beten und sodann das Los werfen (vgl. Apg 1,23-26), oder wenn Gottes Geist die Gemeinde von Antiochien auffordert, Paulus und Barnabas für eine neue Aufgabe auszusondern (vgl. Apg 13,1-3). Da die neutestamentlichen Schriften diese Kirche auch vorwiegend *Gott* zuordnen - es ist die „Kirche Gottes“, von der sie zumeist sprechen - , ist dies auch nicht weiter verwunderlich.

1.5.2 Die Konkretisierung und der *Übertragungsmodus* kann bei der gleichen zugrundeliegenden Überzeugung verschieden sein. Zunehmend kristallisieren sich Gebet und Handauflegung als konstitutive Elemente der Beauftragung heraus (vgl. bes. Apg 6,6; 13,3, auch 14,23). Damit greift die frühe Kirche auf einen sehr aussagekräftigen Gestus zurück, den schon die jüdische Tradition mit dieser Sinngebung kennt und den auch Jesus von Nazaret, allerdings im Kontext von Heilungen, angewendet hat. Gerade letzteres ist von Bedeutung. Denn es ebnet den Weg für ein Verständnis dieses Ritus als Ausdruck des wirkmächtigen Beistands Gottes für die übertragene Aufgabe. Aufgrund der in der Apostelgeschichte enthaltenen Beispiele kann man konkretisieren: als Ausdruck von Geistbegabung und verbindlicher Zusage des Geistes.

1.5.3 Daß die so übertragenen Dienste *nicht beliebig ausgeübt* werden dürfen, sondern in Nachahmung des von Jesus von Nazaret umgesetzten Maßstabes der Dienstbereitschaft (vgl. bes. Mk 10,40-45; Joh 13,1-17), muß hier nicht weiter ausgeführt werden. Es sei lediglich, weil essentiell, zum Abschluß dieser thesenhaften Zusammenstellung erwähnt.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich kein einheitlich geradliniges Bild. Vielmehr sind die genannten Punkte als Eckdaten dafür zu verstehen, wie Kirchenstruktur heute gedacht werden könnte. Dies soll nun im zweiten Abschnitt skizziert werden.

2 PERSPEKTIVEN FÜR EINE ZUKÜNFTIGE KIRCHENSTRUKTUR

Die anhand des neutestamentlichen Befundes formulierten Parameter lassen in keinerlei Weise eine absolut bindende Festlegung der Kirchenstruktur auf ein, konkret auf das gegenwärtig gegebene Modell erkennen. Wenn dies zutrifft, so kann auf der Grundlage der als unverzichtbar formulierten Elemente über eine zukünftig mögliche und sinnvolle Form von Struktur und Dienst in der Kirche nachgedacht werden. Ich erachte dies auch als notwendig, ja als vordringlich. Denn es zeigt sich auf verschiedenen Ebenen, daß der Modus der Wahrnehmung von Leitung und Verantwortung in der Kirche nicht den Notwendigkeiten unserer Zeit und den Erfordernissen kirchlichen Lebens entspricht, wobei ich die Frage der Übereinstimmung mit dem Evangelium bewußt beiseite lasse, um Polemik zu vermeiden.

Aufgrund des Gesagten genügt es dann allerdings nicht, über Teilbereiche nachzudenken und entsprechende Energie - im Augenblick vergeblich - darin zu investieren. Konkret bedeutet dies: Die Zukunft der Kirchenstruktur wird sich nicht an den Zulassungsbedingungen für kirchliche Dienste erschöpfen, sondern sie hängt an einer grundlegenden Neukonzeption. Dafür ist ernst zu nehmen, was der neutestamentliche Befund erkennen läßt. Diese Vorgaben sind zu benennen:

2.1 Pluralität

Hinsichtlich der Struktur von Kirche kennt die Zeit des Neuen Testaments eine bemerkenswerte Vielfalt. Nichts läßt erkennen, daß diese nur auf die Phase der Konsolidierung des Christentums in den ersten Generationen beschränkt bleiben muß. Vor allem gibt es keine Anhaltspunkt für die Annahme, die Übereinstimmung in der Kirchenstruktur könne zum Kriterium für die Einheit der Kirche, genauerhin also für die $\kappa\omicron\tau\nu\omega\nu\tau\alpha$ [Gemeinschaft] der Ortskirchen untereinander im Sinne einer *katholischen* Kirche gemacht werden.

Im Gegenteil: Der Befund verweist vielmehr - um mit einem Wort meines Kollegen Dietrich Wiederkehr zu sprechen - auf eine „*normative* Pluralität“, auf Pluralität als Norm in der Strukturgestaltung also, und dies aus einem Grund, der als Zweites anzuführen ist:

2.2 Inkulturation

Schon die frühchristliche Zeit hat den verschiedenen Lebenskontext der Ortskirchen ernstgenommen. So sind z. B. die Presbyter in Jerusalem andere als jene in den Gemeinden der Pastoralbriefe, usw. Das ist heute nicht anders: Aufgabe und Verständnis einer Katechetin in unserem Land und in einem afrikanischen oder lateinamerikanischen lassen sich kaum miteinander vergleichen. Über die mögliche Vielfalt des Verständnisses des Diakonats an den verschiedenen Orten von Kirche wird seit dem letzten Konzil lebhaft diskutiert und nachgedacht.

Anhand des neutestamentlichen Befundes ist aber vor allem zu sagen: Die Notwendigkeit bestimmter Dienste in der Kirche, vor allem ihr konkretes Profil, ist nicht überall auf dem Globus dasselbe. Es hängt unter anderen vom jeweiligen Selbstverständnis der Kirche und ihres Lebens sowie von den soziologischen und kulturellen Gegebenheiten ab. Die unterschiedliche Stellung der Frau in der Gesellschaft ist dafür nur ein Beispiel.

Dann kann es aber nicht genügen, über die drei Entfaltungsformen geweihten Dienstes nachzudenken und diesen allein die verbindliche Zusage von Gottes Geist durch Handauflegung vorzubehalten, zugleich sogenannte „Laiendienste“ in das kirchliche Leben zu integrieren, über deren ekklesiologischen Stellenwert wir uns - zurecht! - den Kopf zerbrechen. Vielmehr ist dann in den einzelnen Ortskirchen darüber zu reflektieren, welche konkreten Entfaltungsformen von Dienst es *hier* in der Kirche braucht, ausgestattet mit Geist-verbundlicher Beauftragung, nach dem herkömmlichen Sprachgebrauch also: ausgestattet mit Ordination. Verbindliche Beauftragung und entsprechende Vollmacht - oder systematisch gesprochen: Weihe und Jurisdiktion - dürfen nicht auseinanderklaffen. Sie können in Zukunft aber auch nicht auf das so bezeichnete „dreistufige Amt“ beschränkt bleiben.

2.3 Kreativität

Die neutestamentlichen Kirchen am Ort hatten als Vorgaben für ihre Dienste die gelebte Christuskonformität einzelner Glaubender, die Begabungen der Gemeinden einerseits und ihre Notwendigkeiten andererseits, sowie das Erbe ihrer theologischen und kulturellen, bzw. soziologischen Tradition. Kreativität, Phantasie und Dynamik sind Äußerungsformen des Geistes, der in diesen Gemeinden gewirkt hat und sie dazu

befähigte, ihre Wege, auch in der Strukturfindung, zu entwickeln und zu gehen. Demgegenüber sind Angst, unbewegliches Festhalten am Bisherigen Ausdruck von Mangel an Vertrauen.

Die Verschiedenheit der neutestamentlichen Kirchen ist nicht zufällig geworden, sondern sie ist aus der Kreativität der Gemeinden und ihrem entsprechenden Bemühen aufgrund der verschieden inkulturierten Identität der Menschen entstanden. Es wäre wohl sinnvoll, könnte jede Region der Weltkirche, die Kirche am Ort sozusagen, einmal darüber nachdenken, welche Formen des Dienstes sie für ihre Lebensentfaltung braucht bzw. welche pneumatischen Ressourcen ihr zur Verfügung stehen, und dann daran gehen, entsprechende Umsetzungswege zu entwickeln.

3 VISION

Lassen Sie mich abschließend das Gesagte auf unseren Kontext hin konkretisieren:

Die entscheidende Frage der Kirchenstruktur um die Jahrtausendwende darf nicht mehr die Frage der Zulassungskriterien zu einer Stufe des kirchlichen Dienstes sein. Zwar ist einsichtig und notwendig, daß dies im Sinne des nächsten, aber eben kleinen Schrittes im Vordergrund konkreter Bemühungen steht. Um das allein aber kann es nicht gehen. Mit der allfälligen Zulassung von Verheirateten sowie von Männern *und* Frauen zum priesterlichen Dienst ist das Problem von Kirchenstruktur keinesfalls gelöst, und es wäre verhängnisvoll, wollten wir dies allein als Ziel betrachten. Die Zeichen der Zeit rufen nach einem *Paradigmenwechsel*, und die Kirchengeschichte lehrt uns: Es wäre nicht der erste!

Letztlich geht es ja um etwas anderes: Es geht darum, die Gestalt von kirchlichen Strukturen und Aufgaben aufgrund gründlicher Reflexion in unserer Kirchenregion zu überdenken, die entsprechenden Notwendigkeiten zu profilieren und dafür sachliche Kriterien zu formulieren. Dafür sind geeignete Frauen und Männer zu suchen, um sie durch Gebet und Handauflegung, also durch Ordination, für den konkreten Dienst zu senden: für jenen der Katechetin, für jenen der Gottesdienst- und Gemeindeleitung, jenen der Sorge um die Kranken oder der Diakonie, jenen auch der akademischen Lehrerin oder des Lehrers, usw..

Über Wege der Auswahl muß man nachdenken, wobei das Modell der Apostelgeschichte - also Nomination einiger geeigneter Personen durch die gesamte Ortskirche und sodann Losentscheid - ein durchaus beachtenswerter Weg sein könnte. Ob Sie dies in der Größenordnung des Bistums, eines Landes oder einer Sprachregion denken, *wo* Sie die Zäsur für die Vielfalt ansetzen, um ein unübersehbares Zerflattern in ein dann möglicherweise auch willkürliches Durcheinander zu vermeiden - wiederum auf der Ebene des einzelnen Bistums oder umfassender - das sind Detailfragen, die Fachleute diskutieren sollten. In den gleichen Kreis gehört die Frage, welche Aufgaben und Dienste in der Kirche in dieser qualifizierten Form von Gebet und Handauflegung übertragen werden sollten, wobei allerdings zwei Dinge gegeben scheinen: Es sind mehr und auch verschiedenere als heute, und es wird zumindest von

Kontinent zu Kontinent verschieden sein. Der Dienst der Einheit - wie auch immer wahrgenommen - wird die Aufgabe haben, diese Vielfalt zu koordinieren, abzustimmen und im Konsens zusammenzuhalten. Deswegen geht es in diesem Prozeß auch darum, aufeinander zu hören und zu schauen, von den Erfahrungen anderer zu lernen und so neu zu erleben, was das heißt: Kirche, und zwar auf „katholisch“.

Die damit verbundene Akzentverschiebung wird bewirken - mag sein mit sanftem Zwang - , daß Einheit von Kirche als vielfältiger Konsens im Glauben an Jesus Christus verstanden wird, und daß das vielfältige Leben der Kirchen zu einem lebendigen Dialog führt, in dem auch darüber Erfahrungen ausgetauscht werden können, um voneinander zu lernen. Vor allem aber ist so gewährleistet, was zwar auch heute als Grundmotivation der gegenwärtigen Amtspolitik angeführt, aber in der Praxis genau ins Gegenteil verkehrt ist: Notwendigkeit und Sinn des Dienstes in der Kirche bleibt in der Transparenz seiner Vielfalt und in der Transparenz seiner Strukturen sowie in seiner Verbindlichkeit von Sendung und Indienstnahme tatsächlich gewahrt und wird nicht unterminiert und ausgehöhlt.

Natürlich werden auch Fehler, Fehlentwicklungen passieren. Nur wer sich nicht bewegt, macht nichts falsch. Wer stillsteht, tut bereits den ersten Schritt nach rückwärts, und das verträgt sich nicht mit der Dynamik des Geistes.

Es bleiben noch viele Fragen offen. Die Anfragen an die anderen theologischen Disziplinen, vor allem an die Systematische und an die Praktische Theologie sowie an das Kirchenrecht werden Sie ja herausgehört haben. Natürlich höre ich auch den Einwand, das Gesagte sei realitätsfremd und nicht umsetzbar. Das stelle ich gehörig in Frage. Wir - die Kirche - wir können auch so weitermachen wie bisher. Zukunftsweisend scheint mir dies aber nicht.

Es ist nicht Aufgabe der Theologie, sich an Rückzugsgefechten zu beteiligen. Es gilt vielmehr, die entworfene Skizze zu vertiefen, bis und damit die Umsetzung gelingt.

Für eine Universitäre Hochschule und ihre Theologische Fakultät - und *dies* galt es ja aufzuzeigen - bleibt also noch genug Arbeit zu tun, heute und in der Zukunft der Jahrtausendwende.²

² Diese Rede ist mit Belegen publiziert in: SKZ 165 (1997), 778-786.

Diese Ausgabe der Luzerner Hochschulreden wurde finanziert von der **LUZERNER KANTONALBANK**.

Hier muss Ihr Geld arbeiten.



 Luzerner
Kantonalbank